Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: Dezember 2023

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☐ Hochwildhegegemeinschaft ☐ Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)							Numme	er 2	5	0	
Obe	erfrauenau/Oberzwieselau										
Allgei	meine Angaben										
1.	Gesamtfläche in Hektar							4	0	0	0
2.	Waldfläche in Hektar						0				
3.	Bewaldungsprozent9							0			
4.	I. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent										
5.	5. Waldverteilung										
	überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)						Χ				
	überwiegend Gemengelage										
6.	6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung										
	Buchenwälder und Buchenmischwälder										
	Bergmischwälder										
	Hochgebirgswälder										
7.	Tatsächliche Waldzusammensetzung	F :	Та	Kie	SNdh		р.,	Ei	Elbi		SLbh
	Bestandsbildende Baumarten	Fi X	Х	Nie	Sinun		Bu X	EI			<u> </u>
	Weitere Mischbaumarten			Х	Х	-		Х	X		Х
	_		1	1		_			1		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft liegt bei 90 % und damit deutlich über dem Mittel des Landkreises Regen und deutlich über dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36 %. Die Hegegemeinschaft ist von größeren zusammenhängenden Waldkomplexen geprägt.

Die Hegegemeinschaft Oberfrauenau/Oberzwieselau ist ein 2 bis 4 km breites Randgebiet am Nationalpark Bayerischer Wald. Im Nordosten grenzt das Nationalparkerweiterungsgebiet an, im Osten der Altpark. Die Höhenlagen in der Hegegemeinschaft reichen von 600 m ü.NN. bis ca. 1100 m ü.NN. Sie umfassen die klimatisch günstigeren Tallagen um Frauenau bis hin zu den schneereicheren Hochlagen des angrenzenden Nationalparks. Der Nordteil der Hegegemeinschaft ist deutlich nadelholzreicher als der Südteil, wo die Laubhölzer (vor allem die Buche) deutlich mehr Anteile einnehmen. Die Hegegemeinschaft Oberfrauenau/Oberzwieselau hat in den Altbeständen, mit Ausnahme der hier zu gering vertretenen Tanne, die typische Bergmischwald-Baumartenverteilung mit 67 % Fichte, 4 % Tanne und 29 % Buche.

Je nach Zeitpunkt der ersten starken Schneefälle und der Schneehöhe findet im Winter eine Zuwanderung von Rotwild und Rehwild aus den Hochlagen des Nationalparks Bayerischer Wald und dem angrenzenden tschechischen Nationalpark

Sumava statt. Die hauptsächlich nach Westen und Süden hin abfallenden Hänge der Hegegemeinschaft stellen im Vergleich zu den angrenzenden Hochlagen der Nationalparke Bayerischer Wald und Sumava gute Wildeinstände dar.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt unsere Wälder vor große Herausforderungen, so auch in der Hegegemeinschaft Oberfrauenau/Oberzwieselau. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern ist es notwendig, diese aktiv und so gut es geht an den Klimawandel anzupassen. Die richtige Baumartenwahl spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Die Daten des Bayerischen Standortinformationssystems zeigen: Das aktuelle Klimarisiko des am Bergmischwald beteiligten Dreiklangs aus Fichte, Tanne und Buche ist meist sehr gering. In Zukunft steigt das Risiko für die Fichte unwesentlich, bei der Tanne ist das Risiko weiterhin sehr gering und bei der Buche ist ein sinkendes Klimarisiko zu verzeichnen. Zur Stabilisierung und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sollte daher der Fichtenanteil in der Hegegemeinschaften reduziert und die Anteile von Buche, Tanne und Nebenbaumarten in der Verjüngung gesteigert werden. Waldbauliches Ziel muss es sein, zukünftig in der Hegegemeinschaft artenreiche, standortgemäße Mischwälder unter Beteiligung von Buche, Tanne und weiteren Baumarten zu etablieren. Dabei sollten kleinräumig und an geeigneten Standorten auch weitere klimatolerante Baumarten beigemischt werden.

10.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	Х	Rotwild	Х
		Gamswild		Schwarzwild	Χ
		Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Trotz in den Altbeständen immer wieder vorhandener Tannen fehlt diese Baumart nahezu komplett.

Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe hat einen Nadelholzanteil von 64 % und einen Laubholzanteil von 36 % (unverändert zu 2021). Die **Fichte** stellt mit 63 % (2021: 64 %) den Großteil der Verjüngungspflanzen. Beim Laubholz stellt 2024 das **Edellaubholz** mit 20 % (2021:10 %) und die **Buche** als wichtige Mischbaumart mit 10 % (2015: 27 %, 2018: 40 %,2021: 22 %) den Anteil. Die **Tanne** ist mit 0,9 % (2021: 1 %) weiterhin deutlich unterrepräsentiert. Die Buche konnte ihren Anteil aus 2021 nicht halten und obwohl im Altbestand nur sehr vereinzelt Edellaubhölzer vorkommen, sind diese hier überproportional vertreten. Kiefer (0,2 %), sonstiges Nadelholz und Eiche sind in diesem Kollektiv kaum/nicht beteiligt.

Beim Nadelholz wurde 5,5 % (2021: 3,9 %) **Schalenwildverbiss im oberen Drittel** festgestellt, der durchschnittliche Verbiss beim Laubholz liegt bei 23,7 % (2021: 10,3 %). Gegenüber der Aufnahme von 2021 hat sich der Anteil mit Verbiss im oberen Drittel für alle Baumarten verdoppelt, vor allem bei den wichtigen Mischbaumarten.

Hinweis: Statistisch repräsentativ für 2024 ist für dieses Teilkollektiv ausschließlich die Fichte und das Edellaubholz.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Dieses Teilkollektiv der Verjüngung setzt sich aus 52 % **Fichte** (2021: 63 %), 28 % Buche (2021: 29 %), 11 % **sonstiges Laubholz** (2021: 5 %) und 9 % **Edellaubholz** (2021: 2 %) zusammen. **Tanne**, **Kiefer**, **sonstiges Nadelholz** und **Eiche** sind praktisch nicht am Kollektiv beteiligt. Erfreulicherweise steigt der Anteil der Mischbaumarten zur Fichte. Allerdings nimmt seit mittlerweile 24 Jahren der Anteil der Tanne kontinuierlich von 7,8 % im Jahr 2000 auf 0,2 % bei der diesjährigen Aufnahme ab!

Vergleicht man die **Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen** (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile der Buche und des sonstigen Laubholzes mit zunehmender Höhenstufe stark steigen. Das Edellaubholz und die Tanne nehmen hingegen mit zunehmender Höhenstufe deutlich ab, bei der Tanne ist praktisch kein messbarer Anteil mehr vorhanden.

Der **Leittriebverbiss** der **Fichte** ist von 4,3 % im Jahr 2021 auf 3,7 % leicht gesunken, aber ist im Vergleich zu anderen Hegegemeinschaften als hoch anzusehen. Der Leittriebverbiss an der **Buche** ist 2024 nach einem Rückgang wieder angestiegen (2018: 18 %, 2021: 6 %; 2024: 10 %). Der Leitriebverbiss liegt mit 32 % beim **Edellaubholz** und 41 % (2021: 32 %) beim **sonstigen Laubholz** auf einem sehr hohen Niveau und ist bei beiden Baumartengruppen angestiegen. Statistisch nicht gesichert, da zu wenig aufgenommene Pflanzen, aber zu erwähnen ist der Leittriebverbiss an Tanne mit 25 % und an Eiche mit 40 %. Gegenüber der Aufnahme von 2021 hat sich der Anteil an Leittriebverbiss für alle Baumarten fast verdoppelt!

Der **Verbiss im oberen Drittel** zeigt für alle Baumarten eine deutlich steigende Tendenz (2024: 25,9 %, 2021: 17,4 %). Der Anteil an Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel blieb bei der **Fichte** bei 12 %, stieg bei der **Buche** von 15 % (2021) auf 25 % (2024), beim Edellaubholz auf 59 % und beim **sonstigen Laubholz** von 60 % auf 67 % teils drastisch an! Beim sonstigen Laubholz ist seit 1991 und bei der Buche seit 2009 der höchste Wert erreicht! Über zwei Fünftel aller Laubbäume

haben einen Verbiss im oberen Drittel. Statistisch nicht gesichert, da zu wenige aufgenommene Pflanzen, aber zu erwähnen sind: Verbiss im oberen Drittel an der Tanne von 20 % und an der Eiche von 87 %.

Fegeschäden wurden kein festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumarteilenanteile für die "Pflanzen über maximaler Verbisshöhe" stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe "ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe" aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe "über maximaler Verbisshöhe" vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Insgesamt wurde bei 3,6 % der Pflanzen **Fegeschäden** erfasst, 2018 lag dieser Wert bei 0,8 % (entspricht einer Vervierfachung).

Mit 48 % dominiert die Fichte (2021: 30 %) dieses Kollektiv, gefolgt von 36 % Buche (2021: 57 %) und 15 % sonstigem Laubholz (2021: 7 %). Das sonstige Laubholz nimmt im Klimawandel einen höheren Stellenwert ein, kann aber zur Fichte und Buche meist nur eine Mischung auf Zeit darstellen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden		
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		

Schutzmaßnahmen spielen in der Hegegemeinschaft keine Rolle

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass in der Hegegemeinschaft Oberfrauenau/Oberzwieselau vorhandene Hauptbaumarten – bis auf die Tanne – aus den Altbestände ausreichend vorhanden sind. Besonders bei der Mischbaumart Tanne muss festgestellt werden, dass sie trotz aller statistischer Ungenauigkeit in viel zu geringem Umfang vorkommt. Sie müsste in der Verjüngung mindestens zu 10 bis 15 % beteiligt sein, damit ihr Anteil von 4 % am künftigen Altbestand wieder sichergestellt wäre.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Verbissbelastung ist insgesamt deutlich gestiegen, insbesondere im Laubholz. Fichte wird ebenfalls vom Schalenwild beeinflusst (hoher Verbissdruck im Vergleich zu anderen Hegegemeinschaften), kann aber noch im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen vor Schalenwild aufwachsen. Nach einer rückläufigen Verbisstendenz 2021 konnte dieser Trend nicht gehalten werden und es ist ein steigender Schalenwildeinfluss messbar.

Auch Pflanzen unter 20 cm (weniger attraktiv für Schalenwild) werden merklich verbissen, hier wiederum vor allem die wenig vorhanden Mischbaumarten. Hier ist eine teils deutlich steigende Tendenz sichtbar.

Auch bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe sind die Mischbaumartenanteile gering vertreten. Beim Anteil an Leittriebverbiss hat eine Steigerung stattgefunden, hiervon sind die Laubmischbaumarten besonders berührt. Der Verbiss im oberen Drittel ist teils drastisch angestiegen. Auch hier sind die Mischbaumarten und die oberen Höhenstufen besonders betroffen.

Wie auch bei früheren Gutachten muss festgestellt werden, dass die Entwicklung des Tannenanteils Anlass zu großer Sorge gibt. Die aktuellen Anteile sind so gering, dass die 4 %, die die Tanne in den Altbeständen einnimmt, bei diesen Voraussetzungen keinesfalls in Zukunft erreichbar werden. Die Entwicklung der Verjüngung zeigt, dass die Tanne seit dem Jahr 2000 kontinuierlich abnimmt, während bei der Buche im gleichen Zeitraum ein stetiger Anstieg festzustellen ist. Die Tanne kann im Wesentlichen nicht ohne Schutzmaßnahmen in ausreichendem Umfang verjüngt werden und bleibt hinter der schnellwüchsigen Fichte/Buche zurück. Mit zunehmendem Alter wird sie in der Verjüngung untergehen und somit keine tragende Rolle beim Bergmischwald mehr übernehmen.

Gerade der Leittriebverbiss am Edellaubholz und am sonstigen Laubholz ist so stark, dass durchschnittlich alle 2 bis 3 Jahre eine solche Verjüngungspflanze am Leittrieb verbissen wird. Auch der hohe Verbiss im oberen Drittel sorgt für gehemmte Entwicklung, starke Qualitätseinbußen und örtlich für Entmischung.

Das Bestreben, die Entmischungstendenz aufzuhalten bzw. umzukehren zeigt sich langfristig leider nicht. Die weitere Fortsetzung der negativen Entwicklung der Verbissbelastungen, insbesondere hinsichtlich der Leittriebverbissprozente konnte langfristig nicht

gestoppt werden. Die verbissbedingten Wuchsverzögerungen der stärker verbissgefährdeten Baumarten sind in der derzeitigen Situation bedenklich und nicht mehr tolerierbar, da sie nicht mehr in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich entwachsen können. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Insgesamt betrachtet, erreichen die Tanne und das Edellaubholz einen zu geringen Anteil, um in der Breite zu gemischten, strukturreichen Verjüngungen zu führen. Bei hohen Fichtenanteilen steigt die Tendenz, dass sich einschichtige Fichten-Alterklassenwälder entwickeln, die gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels anfällig und schadensträchtig werden. An stärker verbissgefährdeten Baumarten (Laubholz und speziell sonstiges Laubholz) ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Diese Entwicklung ist ein Warnzeichen. Auf Grund der negativen Tendenzen und der aktuell hohen Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Oberfrauenau/Oberzwieselau ist diese als **zu hoch** einzustufen

Revierweise Aussagen wurden für die Jagdreviere Frauenau-Dörf, Oberfrauenau, Oberzwieselau und Ochsenberg angefertigt. Für Oberfrauenau (Tendenz nicht verändert) ergeben sich bei den revierweisen Aussagen tragbare Verbissbelastung. Für die Jagdreviere Frauenau-Dörfl (Tendenz verschlechtert), Oberzwieselau (Tendenz nicht verändert) und Ochsenberg (Ersterstellung) wurden zu hohe Verbissbelastungen festgestellt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

2021 hat sich die Verbissbelastung verbessert, allerdings auf hohem Niveau. Diese Verbesserung konnte 2024 nicht konsolidiert, sondern eine Verschlechterung festgestellt werden. Um dieser Entwicklung entgegenzugehen, sowie die erfolgreiche Verjüngung der wichtigen Mischbaumarten (Tanne, Buche und Nebenbaumarten) fortzuführen bzw. erstmals wieder zu ermöglichen wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Oberfrauenau/Oberzwieselau gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt **zu erhöhen**.

Auf dem überwiegenden Teil der Fläche ist der Abschuss zu erhöhen, allerdings sollten Abschussschwerpunkte in den Revieren Frauenau-Dörfl und Oberzwieselau etabliert werden (Augenmerk vor allem auf das Rotwild).

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		Abschussempfehlung:	
günstig		deutlich senken	
tragbar		senken	
zu hoch	X	beibehalten	
deutlich zu hoch		erhöhen	>
		deutlich erhöhen	
Ort, Datum	Un	nterschrift	
Regen, 20.09.2024	10	65cm	

FOR, Christoph Salzmann Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"

l	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
F	Regen

Formblatt JF 32b - Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

Forstliches Gutachten zu Situation der Waldverjüngung 2024

Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

Hegegemeinschaft	
Oberfrauenau/Oberzwieselau	

Nummer	
250	

Jagdreviernummer	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung	Tendenz der Verbisssituation
276029	Frauenau-Dörf	zu hoch	verschlechtert
276098	Oberzwieselau	zu hoch	nicht verändert
276099	Oberfrauenau	tragbar	nicht verändert
276126	Ochsenberg	zu hoch	Ersterstellung

Erläuterungen

- * Die Hegegemeinschaften haben eine bayernweit eindeutige bis zu dreistellige Nummer.
- * Die Jagdreviere haben eine bayernweit eindeutige sechsstellige Nummer.
- * Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere:
 - Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:
 - > Günstig: Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.
 - > Tragbar: Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.
 - > Zu hoch: Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.
 - > Deutlich zu hoch: Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.
- * Tendenz der Verbisssituation in den einzelnen Jagdrevieren:

Die Verbisssituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2021:

- > Verbessert
- > Nicht verändert
- > Verschlechtert

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2018 oder 2021 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2024 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.